

Religionsstunde oder schulfrei?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **73 (1990)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-413687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Religionsstunde oder schulfrei?

Statt Religionsunterricht ist es in Italien künftig möglich, in der Schule die Stunde frei zu nehmen. Dies geht aus einem Entscheid des Verwaltungsgerichtes der Region Latium hervor, wonach ein Schüler nicht zum Verbleib in der Schule gezwungen werden darf, wenn er sich vom katholischen Religionsunterricht abgemeldet hat.

Diese schriftliche Begründung des Urteils, das landesweite Wirkung hat, wird

noch erwartet. Mit dieser Entscheidung stellt sich das Gericht gegen den erklärten Willen der katholischen Kirche und der Regierung. Die Regierung hatte nämlich im Januar einen Gesetzesvorschlag vorgelegt, wonach nicht am Religionsunterricht teilnehmende Schüler einen Alternativunterricht besuchen oder einer Stillbeschäftigung nachgehen sollen.

kipa

Ungarisches Gesetz über Religionsfreiheit

Budapest, 24. Jan. Das ungarische Parlament hat mit überwältigender Mehrheit ein Gesetz über *Gewissens- und Religionsfreiheit* verabschiedet. 304 Abgeordnete stimmten für die Gesetzesvorlage, ein Abgeordneter war dagegen, elf enthielten sich der Stimme. Das Gesetz legt fest, dass Gewissens- und Religionsfreiheit als grundlegende Menschenrechte in der Verfassung verankert werden. Die Eltern können selbst wählen, ob sie ihre Kinder im religiösen Sinn erziehen wollen. *Religionsunterricht* wird an den Schulen wieder zugelassen. Die Kirchen werden als autonome Institutionen anerkannt. Der Staat darf sich nicht mehr in ihr Leben einmischen.

NZZ v. 25.1.1990

Eine Million Koran-Ausgaben für die Sowjetunion

Dammam, 19. Jan. Die Muslimische Weltliga mit Sitz in Saudiarabien will laut einem Zeitungsbericht eine Million Exemplare des Korans in die Sowjetunion schicken. Die Wochenzeitung «El Muslimoon» zitierte den Generalsekretär der Organisation mit der Aussage, die Vorbereitungen dafür hätten bereits begonnen. Die Aktion geschehe im Interesse der Muslime in der UdSSR. In einem weiteren, vom saudiarabischen König *Fahd* unterstützten Projekt, sollen 600 000 Koran-Exemplare in *Turkmenisch* gedruckt werden. In der Sowjetunion leben zwischen 40 und 50 Millionen Muslime, die überwiegend dem sunnitischen Islam angehören.

NZZ v. 20./21.1.1990

Perestroika macht den Weg für Bibeln frei

Die Bibelgesellschaften westlicher Länder haben im vergangenen Jahr ihre Bibellieferungen in die Sowjetunion fast verdreifacht. Wie die Schweizerische Bibelgesellschaft mitteilte, wurden 337 775 komplette Bibeln, 508 200 Neue Testamente und 8000 Bibelteile verteilt. Perestroika sei für die Bibelgesellschaften eine einmalige Herausforderung gewesen.

Besonders stark hätten sich die skandinavischen Kirchen und Bibelgesellschaften eingesetzt, heisst es im Communiqué. Sie produzierten unter anderem 150 000 dreibändige Lopuchin-Studienbibeln, die besonders für orthodoxe Gemeinden bestimmt seien. Aus Finnland gehen demnächst 120 000 Bibeln in die Estnische Sowjetrepublik.

(SDA)

Tages-Anzeiger 24.1.1990

Andrea Schulteisz,
Pestalozzistrasse 4
2200 Greifswald DDR

sucht Schweizer Freidenker, die Interesse daran hätten, mit ihr einen

Wohnungsabtausch zu Urlaubszwecken

vorzunehmen.
Bitte, meldet Euch direkt bei Frau Schulteisz.

Veranstaltungen

Basel

Freidenker-Vereinigung

Im August keine Veranstaltungen
Nächster «Hock», 7. September
Nächstes **Seniorenjassen** 13. September
(Beide Anlässe wie gewohnt im «Stänzler»)

Chur

Freie Zusammenkunft

der Freidenker-Vereinigung
Graubünden
jeweils am 1. Dienstag des Monats, abends um 19.30 Uhr im Hotel «Krone» in Chur-Masans bei der Autobahn-Ausfahrt Chur-Nord. Busverbindung. Heimtransport ist gewährleistet.

Grenchen

Mittwoch, 29. August, 19.30 Uhr

Freidenker-Treff

Thema: Wir über uns.
Im Restaurant «Touring» Grenchen,
Eingang Zentralstrasse.

St. Gallen

im Sommerhalbjahr 1990 fällt der
Monatstreff

(freie Zusammenkunft)
der Regionalgruppe St. Gallen aus.

Winterthur

Regelmässige
freie Zusammenkünfte
der FVS-Ortsgruppe Winterthur
jeweils am ersten Mittwoch des Monats im
Restaurant des Hotels «Winterthur», ab
20 Uhr, am Stammtisch mit der FVS-Flagge.

Zürich

Dienstag, 14. August 1990, nachmittags halb
drei Uhr im Restaurant «Morgensonne» beim
Zoo

freie Zusammenkunft

für die Daheimgebliebenen. Austausch von
Ferienereinerungen.

Voranzeige

Samstag, 15. September 1990

ganztägiger Ausflug

zum Randen SH. Nähere Angaben im «Züri-
Freidenker» Ende August.

**Zusätzliche Nummern des
FREIDENKERS** können beim
Zentralsekretariat
bezogen werden.